

Anmeldung

ich melde mich verbindlich
zum Regency / Empire Ball
am 11. September 2021 an.

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Ich habe die umseitig aufgeführten
Teilnahmebedingungen / AGB's
gelesen und stimme hiermit zu.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bei elektronischer Sendung dieser Anmeldung, gilt die Absendung als Unterschrift!

Beschreibung:

Wir schreiben das Jahr 1815.
Der Krieg ist vorbei, die letzte Schlacht in Waterloo
gefochten. Die Menschen möchten sich wieder den
schönen und erbaulichen Dingen des Lebens zuwenden.
Was kommt da gelegener als ein Ball mit Musik und Tanz?

In einer rauschenden Ballnacht vertreibt man sich mit
beschwingten Tänzen und vergnüglichen Spielen die Zeit
und verbringt den Abend in netter Gesellschaft.
So wird der bedrückende Alltag schnell vergessen.

Ort & Zeit:

Regency / Empire Ball
11.09.2021 -- 17:00 bis 0:00 Uhr
Schloss Rastatt
Herrenstr. 18-20
76437 Rastatt nahe Karlsruhe

Anmeldung & Kosten:

Preis pro Karte 86,- Euro bis 31. Mai.
Ab 01. Juni 2021 pro Karte 95,- Euro. Keine Abendkasse.
Die Karte beinhaltet Live Musik durch Triple Time,
Abend-Buffet, Mineralwasser

Bankverbindung:
Kontoinhaber: Isolde Kaiser
bei Noris Bank
IBAN: DE06 7602 6000 0387 4955 00
Swift/BIC: NORSDE71XXX
Verwendungszweck: Regency Ball 21 und Real-Name

Sonstiges:

Wir bitten um Directoire, Regency oder Empire Kleidung,
Europa Zeit 1790-1820.
Tanzball - historisches Rollenspiel möglich, aber nicht
verpflichtend. Tänze geeignet für erfahrene Anfänger und
Fortgeschrittene.
Auffrischungstraining am Balltag 13:00 –16:00 Uhr
Es werden rechtzeitig vor dem Ball Tanztrainings im
Bereich von Frankfurt und Ruhrgebiet stattfinden.

Aktuelles zu finden auf: www.iktanz.de unter Events
Anmeldungen/Organisatorisches: anmeldung@iktanz.de
schriftlich oder Online
Tänze, Musik, Kleidung, Spiele: info@iktanz.de



*Regency / Empire Ball
Lebensfreude und
Eleganz*

*am Samstag, 11. September 2021
in der Residenz zu Rastatt*

**Es lädt ein:
Isolde Kaiser, Dortmund;**

Teilnahmebedingungen / AGB's

§ 1 - Zustandekommen des Vertrages

1. Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.
2. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Es gibt eine Warteliste, bei der die wartenden Personen der Reihe nach aufrücken. Der Veranstalter behält sich vor gegen Rückerstattung des Teilnehmerbetrages unter Umständen (z.B Überschreitung der zugelassenen Personen) einigen Personen absagen zu müssen.

§ 2 – Sicherheit

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Waffen sind im Ballsaal nicht zugelassen.
3. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von den Aktivitäten jeder Art Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss.
4. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
5. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§ 3 - Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§ 4 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht- Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.

4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 6 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
2. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gem. § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von Euro 15 fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach §1 zustande, so mindert sich die Stornogebühr auf 5 Euro.
3. Die Rücktrittserklärung hat in schriftlicher Form zu erfolgen.
4. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet. Bei Rücktritt des Teilnehmers bis zu vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung und wenn der Platz neu vergeben werden konnte, wird der Teilnehmerbetrag abzüglich der Stornogebühren erstattet. Bei Rücktritt nach dieser Frist ist eine Erstattung des Teilnehmerbetrages nicht möglich.
5. Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl, den Ball unter Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages, abzusagen.

§ 7 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus innerhalb 30 Tagen nach Anmeldung (Datum Poststempel/ Anmeldedatum). Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von Euro 15, fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
2. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen.
3. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.

Zusätzlich gelten die AGB's der Lokalität!



Kalender-QR

Formular ausfüllen

- Abschnitt abschneiden und per Brief an die unten stehende Adresse senden,
- oder per E-Mail an folgende Adresse: anmeldung@iktanz.de

**Isolde Kaiser
Saarbrücker Str. 43
44135 Dortmund**